



Kanzlei der Hof- und Gerichts-Advocaten
k. k. Regierungsrath Dr. Adolf Bachrach und Dr. Daniel Bachrach
Wien, I., Maximilianstrasse Nr. 4.



Antwort auf Ihre Bechtles vom _____

Postsparkassa-Clearing Nr. 829.858.

Bezugnahme auf mein Schreiben vom _____

Telephon 2030.

In Sachen:

In proprio.

Wien, am 30. Juli 1901.

Ihre hochachtungsvoll
Ihre ergebener Herr Professor!

Verzeihen Sie, wenn ich, von Ihnen persönlich
bisher nicht gekannt, mich mit einer Bitte
an Sie wende und Ihre Anwesenheit höre.
Ich bin Sie, weil ich Ihre Angelegenheit nicht oft
genug verfolgen konnte und weiß, daß Sie bei
einem Acte der Pflicht wohl gerne mithelfen,
und zwar aber, weil ich beständig und gedul-
ter bekanntheit nicht immerhin dürfte, von
den ich mich mit der Ehrpflicht und eine bestän-
dige Lösung werden könnte

Es handelt sich um die Konversion der
Guthabens meine aufzukommen betriebl. be-



zinsfünftel sich immer die Aufsicht und dasjenige Gelehrte.
 Ich besaß mich, Ihnen in der Obhut. / eines Proje
 der gegenwärtigen Aufsicht nicht einer drittel
 Übersetzung zu übermitteln. Die Daten sind diesel
 ben sind unwichtig; mein letztes ist vom 18. Mai
 1823 in Leipzig gegeben. Es wurde sich hing
 rührt, fabriziert Landerel; mehrbedeutend
 ist es in den Gebirgsbüchern mit Salomon
 eingetragener, während in einem Obdinger.
 den ich i. J. 1823 mit demselben habe, sind in
 einem alten Dreieck, aber in einem
 Wappenstein der neuen Bergstadt verzeichnet.
 Ich habe also, sie bleiben bei dem neuen
 Bergstadt (Kunstst.)

Mein letztes Datum vom 29. April 1869
 einen Tag vor dem Tode (Lag beai -
 mer); sein Todestag ist also ein dem Gelehrte
 ra, ebenfalls unwichtig einer Revision;
 wenig angegeben worden. Es war ein ein
 facher Mann, der mit seiner Familie lebt.
 Wenn es im Gelehrten heißt: "Es lebt von
 seiner eignen Arbeit," so ist nicht ganz

wichtig; er hätte ein Bräutigam nicht bekommen,
da einem immer älteren Bräutigam die
Jugend ist als wichtig, daß er schneller heirathet.
Nicht wichtig ist es, daß er glücklich vom Tod er-
silt würde. Er würde diese seine Familienver-
änderung sehr leicht mit Gedulde und ohne
Gedanken. Jeder Tag bevor er einen Erbschafts-
schein erhält, im Tod, wie er sollte, willige
Geldung zu finden, habe er.

Er ist es mir sehr, für irgend einen
anderen wesentlich einige gewisse Punkte
zu finden, so ist mir das im vorliegenden Falle
unmöglich, weil die Aufsicht über die
ihm sein soll. Ich bitte Sie, für den Fall der
Trennung, die besondern Liebhaber einzusetzen zu haben,
mir diese Aufsicht zu verschaffen, damit Ihnen
im vorliegenden Falle und bei dem Tod zu jeder
Zeit Gegenstand sein kann.

Sondern ist die schicklichste, mit dem Herrn
Gemeinlich zu empfangen, zwischen ihm mit
dem Erbvertrage besondern Aufsicht
für die Erbvertrage zu haben.

Dr. H. H. H.

F. 1866 551
mit 10/10 200 10/10
40/10

10

1866
die 10/10 200 10/10
mit 10/10 200 10/10
40/10
die 10/10 200 10/10
mit 10/10 200 10/10
40/10
die 10/10 200 10/10
mit 10/10 200 10/10
40/10

1866

Dr. Oetken

Geschäftsbau
Loren Professor
Herr Ignaz Goldziehr

Aorderney.